



Dr. Anton Hofreiter

Mitglied des Deutschen Bundestages

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzender



Nicole Maisch

Mitglied des Deutschen Bundestages

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sprecherin für Verbraucherpolitik
Sprecherin für Tierschutzpolitik



Kai Gehring

Mitglied des Deutschen Bundestages

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sprecher für Hochschule,
Wissenschaft und Forschung

Offener Brief an den
Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft
Herrn Christian Schmidt

Postfach 14 02 70

53107 Bonn

21. April 2016

Fehlerhafte Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie beheben!

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

anlässlich des diesjährigen „**Internationalen Tags zur Abschaffung der Tierversuche**“ am 24. April fordern wir Sie auf, die in Deutschland fehlerhafte Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie zu beheben und das Tierschutzgesetz sowie die Tierschutz-Versuchstierverordnung entsprechend zu ändern.

Wir möchten Sie daran erinnern: Sie selbst haben im September 2015 ihr langfristiges Ziel verkündet, „Tierversuche komplett zu ersetzen“. Ein gutes Bekenntnis. Wir vermissen aber die notwendigen Schritte, um dieses Ziel zu erreichen.

Ein von uns bei dem renommierten Juristen und Kommentator des Tierschutzgesetzes Dr. Christoph Maisack in Auftrag gegebenes Gutachten belegt massive Fehler bei der Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie in deutsches Recht (<https://www.gruene-bundestag.de/themen/tierschutz/eu-richtlinie-falsch-umgesetzt.html>). Wichtige europäische Bestimmungen zum Schutz der Tiere wurden nicht richtig in deutsches Recht umgesetzt. Leidtragend sind die jährlich rund 3 Millionen Versuchstiere. Als besonders gravierend benannt werden:

1. Behörden haben keine Chance zur unabhängigen Kosten-Nutzen-Abwägung
Entgegen der Vorgabe der EU-Tierversuchsrichtlinie haben die Behörden in Deutschland nicht die Möglichkeit, eine unabhängige und unparteiische Schaden-Nutzen-Abwägung vorzunehmen. Damit wird den Behörden lediglich eine Plausibilitätsprüfung zugestanden. Sie müssen fast jeden Versuch genehmigen.
2. Tierversuche in der Aus-, Fort- und Weiterbildung unterliegen in Deutschland nur der Anzeige-, anstatt der Genehmigungspflicht
Diese Regelung widerspricht in zweifacher Weise den Vorgaben der EU-Tierversuchsrichtlinie. Laut EU-Richtlinie sind Tierversuche zu Bildungszwecken weder einem vereinfachten Verfahren zu unterstellen noch ohne vorherige Genehmigung zulässig. Normale Genehmigungsverfahren mit üblichen Fristen und unter Beteiligung der beratenden Kom-

missionen sind wegen der ständigen Weiterentwicklungen von Alternativverfahren in diesem Bereich dringend geboten. Es ist nicht hinnehmbar, dass einige Hochschulen weiter Tierversuche durchführen oder neu anzeigen, obwohl es zu diesen bereits alternative tierversuchsfreie Verfahren gibt, die an anderen Hochschulen bereits angewandt werden.

3. Keine Beschränkung von schwerst belastenden Tierversuchen in Deutschland

Tierversuche, die mit starken Schmerzen, schweren Leiden oder Ängsten verbunden sind, die voraussichtlich lang anhalten und nicht gelindert werden können, dürfen laut EU-Tierversuchsrichtlinie nur in Ausnahmefällen vorläufig genehmigt werden. Dass diese Beschränkung auf Ausnahmefälle in Deutschland nicht umgesetzt wurde, ist ein gravierender Verstoß gegen den Tierschutz. Das Ziel der Richtlinie, dass solche schwerst belastenden Versuche nicht mehr regelmäßig, sondern nur noch in seltenen Einzelfällen stattfinden sollen, wird dadurch vereitelt!

4. Falsche Umsetzung bei Kontrollerfordernissen

Laut EU-Richtlinie ist explizit vorgesehen, einen Teil der Kontrollen unangekündigt durchzuführen. Diese Vorgabe wird in Deutschland nicht umgesetzt. Genauso wenig die Anforderung, dass bei allen Züchtern, Lieferanten und Verwendern nicht nur die Einrichtung, sondern auch das dort tätige Personal regelmäßig kontrolliert werden soll.

Die skizzierten Missstände sind dabei nur die Spitze des Eisbergs. Insgesamt werden im Gutachten 18 gravierende, tierschutzrelevante Verstöße benannt. Wegen nicht-konformer Umsetzung der EU-Richtlinie wurde u.a. vom Deutschen Tierschutzbund, der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht und dem Verband Ärzte gegen Tierversuche bereits Beschwerde gegen Deutschland bei der EU-Kommission eingereicht.

Wir appellieren an Sie, diese Legislatur konstruktiv im Sinne des Tierschutzes zu nutzen statt auf eine Rüge aus Brüssel zu warten. Wir erwarten von Ihnen eine zügige Änderung des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Versuchstierverordnung. Sorgen Sie dafür, dass Tierleid vermindert und unser gemeinsames Ziel, Tierversuche zu ersetzen, erreicht wird!

Mit freundlichen Grüßen,

Anton Hofreiter

Nicole Maisch

Kai Gehring

Unterstützt werden die Forderungen von:

- Ärzte gegen Tierversuche e.V.
- Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt
- Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.
- Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.
- Bundesverband Tierschutz e.V.
- Menschen für Tierrechte. Bundesverband der Tierversuchgegner e.V.
- VIER PFOTEN – Stiftung für den Tierschutz